

Entzugsbehandlungen

Selbst nach Wochen oder Monaten der Abstinenz dauert es meist nur wenige Tage, bis wieder genauso viel oder sogar noch mehr getrunken wird als zuvor. Jeder neue Anlauf, auf Alkohol zu verzichten, kostet viel Kraft. Selbst wenn es gelingt, dauerhaft Maß zu halten, so ist die ständige Selbstkontrolle nach den Erfahrungen vieler Betroffener anstrengender und weniger befriedigend als die klare Entscheidung für ein alkoholfreies Leben. Vor diesem Hintergrund wächst bei vielen Abhängigen allmählich die Bereitschaft zur Abstinenz.

Fachliche Hilfe ist allerdings nicht an die Bereitschaft zur Abstinenz gebunden. Vielmehr ist es das Ziel der Kontakt- und Motivationsphase zu klären, ob eine Abstinenz notwendig ist, und dazu beizutragen, dass der Punkt erreicht wird, an dem Betroffene sagen können: **»Ich will versuchen, (wieder) alkoholfrei zu leben.«**

Nüchternheit - das bedeutet, zu Beginn der Behandlung ist im Urin kein Alkohol mehr nachweisbar - ist die Voraussetzung für die Teilnahme an jeder Entwöhnungsbehandlung. In der Praxis hören viele Alkoholabhängige vor Beginn einer Therapie in Eigenregie auf zu trinken.

Wer allerdings seit Monaten oder gar Jahren keine nüchternen Tage mehr kennt, sollte für den Entzug medizinische Unterstützung in Anspruch nehmen. Denn in diesem Fall ist die Stärke der Entzugssymptome nicht vorherzusehen. Diese Entzugssymptome (Zittern, Schwitzen, Kreislaufbeschwerden bis hin zu Krampfanfällen) können durch fachkundige medizinische Behandlung weitgehend gemildert werden, während sie unbehandelt bedrohlich, in Extremfällen sogar lebensgefährlich werden können.

Der ärztlich begleitete Entzug kann ambulant oder stationär erfolgen. Die Kosten für eine

Entgiftungsbehandlung als einer sogenannten akut medizinischen Behandlung trägt die Krankenkasse oder - falls man nicht krankenversichert ist - das Sozialamt.

Ambulanter Entzug

Der ambulante Entzug ist meist auf zwei Wochen angelegt und beginnt an einem Montag. In der ersten Woche geht man in der Regel täglich in die ärztliche Praxis, wird dort untersucht und erhält bei Bedarf ein Medikament zur Linderung der Entzugserscheinungen. In der zweiten Woche finden die Arztbesuche noch jeden zweiten Tag statt. Wer an einer Entzugsbehandlung teilnimmt, erhält für diese Zeit eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankmeldung).

Stationärer Entzug

Ist die körperliche Abhängigkeit stark ausgeprägt oder besteht große Angst vor dem Entzug, kann ein stationärer Entzug im Krankenhaus durchgeführt werden. Mit einer ärztlichen Überweisung kann auch kurzfristig die Aufnahme in ein Krankenhaus mit internistischer Abteilung erfolgen.

Fachkliniken und psychiatrische Kliniken bieten darüber hinaus »qualifizierte Entgiftungen« an. Speziell ausgebildete medizinische und pflegerische Fachkräfte überwachen nicht nur den körperlichen Entzug, sondern bieten auch begleitende Gespräche und weiterführende Informationen sowie manchmal die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe an. Für eine geplante stationäre Entgiftung empfehlen Fachleute deshalb die Teilnahme an einer solchen qualifizierten Entgiftung

